Krakauer Zeitung.

Nr. 54. Montag den 7. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Bei der Administration der „Krakauer Zeitung“ sind für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig, so wie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen neuerdings folgende milde Spenden eingegangen von den Herren

Beamten der k. k. Finanz-Landesdirection zu Krakau	116 fl. 54 kr.
Von der Mannschaft des k. k. Finanzwache-Postens in Krakau	1 „ 90 „
Von den Herren Beamten der Nordbahn	53 „ — „
Paszkowski, k. k. Gymnasial-Professor	1 „ 50 „
Zusammen	172 fl. 94 kr.
Hiezu die früher ausgewiesenen	390 „ 90 „
Summa	563 fl. 84 kr.

Joseph Zopot 4 Pfd. Charpie.

Diese freundlichen Gaben, für welche die Administration den so rege Theilnahme bekundenden Gebern ihren innigen Dank abstattet, wurden bereits zur Weiterbeförderung dem k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium übergeben.

Krakau, am 4. März 1864.

Carl Budweiser.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Im Grunde Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Landescommandirenden Generals vom 27. Februar d. J. Z. 371, wird Nachstehendes verordnet:

1. Die Hauseigenthümer, Besorger, Sequester oder sonstige Verwalter einer Realität, dann Jene, welche einen Theil ihrer Wohnungen an Afterparteien vermiethen sowie die sämmtlichen Unterstandgeber haben die bei ihnen wohnenden, wenngleich schon gemeldeten Parteien, und zwar:

a) die im Bezirk der innern Stadt vom 7. bis incl. 12. März,

b) die im Schloßbezirk und der Vorstadt Neue Welt vom 13. bis incl. 14. März,

c) die in der Vorstadt Piasek vom 15. bis incl. 16. März,

d) die in der Vorstadt Kleparz vom 17. bis incl. 18. März,

e) die in der Vorstadt Wesoła vom 19. bis incl. 20. März,

f) die in der Vorstadt Stradom am 21. März, und

g) die im Kazimierz vom 22. bis incl. 27. März

bei der k. k. Polizei-Direction auf die bisher übliche Art neuerdings anzumelden und diese Anmeldung sich amtlich bestätigen zu lassen.

Die Meldungen der im Bezirk Podgórze wohnenden Parteien haben vom 7. bis incl. 13. März bei der dortigen k. k. Polizei-Expositur zu geschehen.

2. Alle Wohnungs-Veränderungen der oben ad 1 bezeichneten Parteien, namentlich auch die Aufnahme oder Entlassung von Gesellen, Arbeits- und Beschäftigungsgehilfen und Lehrlingen beiderlei Geschlechtes, sowie allen Dienstboten sind künftighin von den zur Meldung verpflichteten Unterstandgebern stets sogleich und längstens binnen 6 Stunden und zwar von 8 bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bei der k. k. Polizei-Direction beziehungsweise bei der k. k. Polizei-Expositur zu Podgórze zu melden.

3. Sogleich und längstens binnen 6 Stunden sind angekommene Fremde, die bei der Nacht Angekommenen aber bis längstens 9 Uhr früh des nächsten Tages von den Einkehr- und Gasthaus-Inhabern, dann Herbergsvätern, als auch von jedem Privaten und zwar auch dann anzumelden, wenn sie selbst nach kurzem Aufenthalte weiter reisen oder eine andere Wohnung beziehen sollten.

4. Auch die Ausmeldungen der bezeichneten Parteien haben in der ad 2 und 3 bestimmten Frist bei den erwähnten k. k. Behörden zu geschehen.

5. Jede Außerachtlassung der dießfälligen Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 fl. oder mit nach Umständen verschärftem Arreste bis zu zwei Monaten geahndet werden.

6. Gast- und Schankwirthe, welche zur Beherbergung von Fremden nicht berechtigt sind, haben, wenn sie dennoch Fremde bei sich aufnehmen, bei wiederholter Betretung die Abschaffung vom Gast- oder Schankgewerbe zu gewärtigen.

7. Wer ohne Bewilligung der Polizeibehörde Bettgeher hält, ist bis 50 fl. oder mit Arrest bis zu 10 Tagen zu bestrafen.

8. Schließlich wird bedeutet, daß alle Personen, die bereits mit Reisecertificaten versehen oder deren Päße schon zur Abreise vidirt wurden, oder die sonst irgendwo unangemeldet betreten werden, unnachsichtlich an ihre Heimatsbehörde abgestellt werden.

Vom k. k. Truppencommando für Westgalizien.

Krakau am 5. März 1864.

Freiherr v. **Bamberg** m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.

Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 *),
für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864;
wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. 1. Die gesammten Staatsausgaben für die Finanzperiode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864 werden auf die Summe von 614,260.059 fl. ö. W. und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 509,145.647 fl. ö. W. und die außerordentlichen mit 105,114.412 fl. ö. W. festgesetzt.

Art. 2. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln, und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Ausgabscredite dürfen mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß, verwendet werden.

Der für das Ministerium des Krieges und für die Kriegsmarine bewilligte Ausgabscredit darf innerhalb der Titel des Finanzgesetzes zur Bedeckung des ordentlichen oder außerordentlichen Erfordernisses verwendet werden.

Art. 3. Zur Bestreitung der im Art. 1 bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 568,547.335 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Art. 4. Zur Erreichung der im Art. 3 festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben dem Gesetze vom 28. October 1863, Nr. 91 des R. G. Bl., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung während der Monate November und December 1863 und neben der mit dem Gesetze vom 28. December 1863, Nr. 106 R. G. Bl., auf die Monate Jänner, Februar, März und April des Jahres 1864 erfolgten Ausdehnung desselben, noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des R. G. Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Mai bis letzten December 1864:

a. bei der Grundsteuer,

b. bei der Hauszinssteuer,

c. bei der Hausclassensteuer,

d. bei der Erwerbsteuer,

e. bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche und

f. bei der Einkommensteuer verdoppelt,

g. die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit fünf Percent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren, g, hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R. G. Bl., festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 4. Mai 1959, Nr. 74 des R. G. Bl., sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 des R. G. Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen so wie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 des R. G. Bl. eingeführt wurde, noch bis Ende December 1864 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1864 außer Wirksamkeit.

Art. 5. Die im Eigenthume des Staates befindlichen mit Schluß des Monates October 1863 in Depotgeschäften verpfändeten Staatscreditseffecten sind zu verwerthen; der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden und sonstigen Depotschulden, der allenfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.

Art. 6. Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den Staatsausgaben von 614,260.059 fl. die Staatseinnahmen von . . . 568,547.335 fl. entgegengehalten werden, mit . . . 45,712.724 fl. ergiebt, wird, insoweit dieses nicht bereits durch das Gesetz vom 17. November 1863, Nr. 98 des R. G. Bl., geschehen ist, mittelst eines besonderen Gesetzes Vorsorge getroffen werden.

Art. 7. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 29. Februar 1864.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem den 5. März 1864, ausgegebenen VIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 14.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. zum Oberfinanzrath zweiter Classe bei der Finanzlandesdirection in Krakau den dortigen Finanzrath Eduard Pietsch allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstabsarzt erster Classe und Chefarzt des Garnisonsspitales zu Pest Dr. Heinrich Edler von Zimmermann zum Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando in Ofen und

der Oberstabsarzt zweiter Classe und Garnisonschefarzt zu Verona Dr. Anton Unger zum Oberstabsarzt erster Classe mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Anstellung.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. März.

Die „Spenersche Ztg.“ veröffentlicht ein Wiener Telegramm v. 4. d. Abends, des Inhalts: die Mission des Generals Manteuffel habe den gewünschten Erfolg gehabt, und Oesterreich habe eingewilligt, die Operationen in Jütland fortzusetzen.

Die preußische ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Nachdem das erste Ziel des gemeinschaftlichen Vorgehens der beiden deutschen Großmächte, die Pfandnahme Schleswigs, im Wesentlichen erreicht ist, nachdem aber das Verhalten Dänemarks die entschiedene Fortsetzung des Krieges vermuthlich auch über Jütlands Gränzen hinaus zur Nothwendigkeit gemacht hat, wird das herzliche Einverständniß Oesterreichs und Preußens sich vermuthlich sehr bald in neuen Thaten unzweifelhaft bewähren. Die Verhandlungen über das weitere gemeinsame Verhalten, zu welchem unser König einen seiner vertrautesten Diener (General v. Manteuffel) nach Wien gesandt hat, haben, soviel man vorläufig hört, den erfreulichsten Verlauf gehabt und sind in diesem Augenblicke dem vollen Abschluß nahe.

Der officiöse Berliner Correspondent der „Allg. Ztg“ hebt abermals hervor, daß die Besetzung Jütlands bei dem Beharren der Dänen im Angriffskrieg zur See erfolgen müsse.

Nach der „Presse“ wäre der gemeinsame Vormarsch nach Jütland nicht blos noch im Princip, sondern schon mit endgiltiger Feststellung der Details-Dispositionen beschlossen worden. Nach einer Mittheilung der „Br. Ztg.“ wäre unterm 2. d. M. von Berlin aus an FM. Wrangel der Befehl zum Vormarsch in Jütland ergangen. Gleichzeitig sind Frankreich und England von diesem Beschluß der deutschen Großmächte verständigt worden.

Von ihrem Londoner Correspondenten erhielt die „G.-C.“ die folgende Mittheilung: „Die dänische Regierung stellt allen Vorstellungen, Bitten, selbst Drohungen unseres Cabinets ihr „non possumus“ entgegen. Ihre letzte Erklärung, welche, wenn ich nicht sehr irre, das Datum von 28. Februar trägt, besagte im wesentlichen: Was das britische Cabinet bis jetzt der dänischen Regierung angeboten habe, komme den Bedingungen gleich, die der siegreiche Gegner dem gänzlich darniedergeworfenen Dänemark werde vorschreiben können; unter diesen Umständen müsse sie es vorziehen ihre letzten Mittel aufzuwenden, um das Kriegsglück zu versuchen. Dänemark werde vorziehen, mit Ehren zu unterliegen, falls nicht England es über sich zu nehmen vermöge, dafür förmliche Garantie zu leisten, daß in keinem Falle nicht zugemuthet werde, mehr einzuräumen, als die Stipulationen von 1851 und 1852, welche ein „Schleswig-Holstein“ und eine Trennung Schleswigs vom eigentlichen Königreiche Dänemark förmlich ausschließen, ausdrücklich verlangen. Falls ihm diese Garantie gegeben werde, sei die Regierung König Christians IX. bereit, unter gleichzeitiger Stipulirung eines Waffenstillstandes auf Grundlage des Status quo, wie derselbe auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig vor der Besetzung von Kolding bestand, in eine Conferenz einzutreten, deren genau umschriebener Zweck die völkerrechtliche Revision und Interpretation der Vereinbarungen von 1851 — 1852 sei. Diese von Dänemark geforderte Garantie soll das britische Cabinet verweigert und dem Herrn v. Bille hier sofort erklärt haben, da Dänemark beharrlich sich weigere, zu einer Verständigung auf allseitig annehmbarer Grundlage die Hand zu bieten, werde sich England außer Stande sehen, zu verhindern, daß die deutschen Machte nun auch zur Occupation Jütlands schreiten. Auch soll der Gesandte ersucht worden sein, seine Regierung darüber zu verständigen, daß ihr das britische Cabinet noch eine Frist von 8 Tagen gestatte, um sich endgiltig zu entscheiden. Nach Verlauf dieser Frist werde seinerseits England sich entscheiden müssen über etwa zu ergreifende Maßregeln, um den bedrohten europäischen Frieden zu sichern.“

Der Pariser =-Correspondent der „NPZ.“ meldet als eine ihm verbürgte Thatsache, daß das Tuilerieen-Cabinet, von England eingeladen, gemeinschaftlich mit ihm gegen das Einrücken der Preußen in Jütland zu protestiren und nöthigenfalls zu einer militärischen Einmischung zu schreiten, erklärt habe, es sei hierzu ganz bereit, wenn England in allen übrigen Fragen Hand in Hand mit ihm gehen wolle. Bei der Gelegenheit deutete die französische Regierung an, daß sie sich in letzter Instanz mit der Herstellung eines Rheinbundes begnügen würde. Das engliche Cabinet brach hiernach die Unterhandlungen ab.

Lord Palmerston, der mit seinen Conferenzgedanken abgeblitzt, versucht jetzt zu donnern. Die Londoner „Morning-Post“, die bekanntlich in sehr guten Beziehungen zu Palmerston steht, bringt einen furchtbar kriegerischen Artikel: Was hat Rußland in Polen getrieben, und warum hat Preußen ihm geholfen? Was treibt Oesterreich in Venetien und Galizien? Was treiben Oesterreich und Preußen in Dänemark, und warum leistet ihnen Rußland moralischen Vorschub? Auf diese Fragen liegt die Antwort nur zu sehr auf der Hand. Die heilige Allianz führt Krieg gegen die constitutionelle Freiheit. . . . Der Versuch, die Freiheit zu unterdrücken und den Völkern die Willkür-Regierung mit der Spitze des Bajonnets aufzunöthigen, wird nur eine neue Landkarte und neue Institutionen zur Folge haben. Rußland wird thatsächlich nach Asien zurückgetrieben werden. Oesterreich, welches in seinem Stolz von Italien als einem „geographischen Begriff“ sprach, wird finden, daß es selbst nur ein Ding diplomatischer Convenienz gewesen ist. (Plaudite amici!!!) Preußen wird auf eine sehr untergeordnete Stufe zurücktreten, während andere Staaten mit frischen Garantien, sich erheben werden, um der Alten Welt eine neue und civilisirte Laufbahn zu verheißen. . . Man hat uns sehr verkannt. Wir können dies überwinden Unsere unablässigen Anstrengungen zur Erhaltung Friedens hat man für Zeichen der Bangigkeit genommen. Aber wenn unsere Stimme in dem heiligen Werk der Friedensstiftung machtlos geblieben ist, so wird sie in den kommenden Tagen sich vernehmen lassen in Tönen, denen Diejenigen, welche sich auf die Seite unserer Feinde stellen, ihre Beachtung nicht versagen werden. Die Echos, die auf dem Continente noch nachklingen, sollten selbst in diesem Augenblick Diejenigen zur Besinnung rufen, die es auf die Gefahr ankommen lassen unsern Zorn zu reizen. Wir werden, und zwar abermals für eine gerechte Sache, die französische Allianz erneuen; und sobald wir mit unseren tapferen Nachbarn, und mit den Italienern und Skandinaven, mit den Polen, den Ungarn und Türken im Bunde sind, müßte es mit unrechten Dingen zugehen, wenn wir nicht mit den letzten Fetzen der Heiligen Allianz und mit der letzten Kabale eines überlebten Despotismus kurzen Proceß machen könnten. (Der Verfasser dieses Artikels ist reif für Bedlam.)

Wie der „Presse“ aus Paris gemeldet wird, hat sich Herr Drouyn de Lhuys noch nachträglich, sowohl gegen Lord Cowley, als gegen den Fürsten

Metternich geäußert, daß Frankreich einem Conferenzprojecte im Principe durchaus nicht entgegen, sondern demselben stets mit Vergnügen beizutreten bereit sei, wenn derselbe von den dabei zunächst betheiligten Parteien angenommen werden sollte. Diese Prämisse müßte aber das Tuilerien-Cabinet in der obschwebenden Frage umsomehr festhalten, als die eine der in diesem Conflicte zunächst betheiligten Parteien Deutschland sei, welchem gegenüber Frankreich schon darum eine strenge Reserve zu beobachten für gut findet, um jeden auch nur entfernten Verdacht einer Parteilichkeit zn Gunsten des einen oder einer Pression gegen den andern Theil fernzuhalten. Um übrigens einen Beweis zu liefern, daß Frankreich sich als Großmacht nie und nimmer entschlagen wolle, das Seinige beizutragen, wo es gilt, den Frieden zu fördern und Blutvergießen hintanzuhalten, hätten die Vertreter Frankreichs in Frankfurt, so wie in Deutschland überhaupt, die Weisung erhalten, das Augenmerk des Bundes auf den wichtigen Umstand hinzulenken, daß es das erstemal seit dem Bestehen des Bundes der Fall sei, wo derselbe in die Lage komme, an einer europäischen Conferenz theilzunehmen und seine Existenz zur Geltung zu bringen; der Bund möge daher diese offene Thür, die, wenn einmal geschlossen, sich kaum so bald wieder öffnen dürfte, als eine günstige Gelegenheit benützen und an einer Conferenz theilnehmen, bei welcher der Bund nichts zu riskiren und allenfalls nur zu profitiren in der Lage wäre.

Eine officielle Mittheilung in den Frankfurter Blättern erklärt, daß dem Bunde neuerlich von keiner Seite die Aufforderung zur Beschickung einer europäischen Conferenz zugekommen sei.

„Dagbladet“ hatte in einer seiner letzten Nummern darauf hingewiesen, daß, wie aus ministeriellen Mittheilungen im österreichischen Reichsrath und im englischen Parlament hervorgehe, die dänische Regierung versprochen habe, den Reichsrath baldmöglichst einzuberufen, um demselben einen Vorschlag zur Aufhebung der November-Verfassung vorzulegen und den Vorschlag zu einer Cabinetsfrage zu machen. Dagegen bemerkt die amtliche „Berl. Tid.“, sie habe schon früher Gelegenheit gefunden, zu erläutern, daß diese fremden Mittheilungen über den Vorschlag der Regierung nicht vollständig sein könnten. Aus den Aeußerungen des Conseilpräsidenten Monrad im Landsthing gehe deutlich hervor, daß er nicht auf eine einfache Aufhebung der Novemberverfassung würde haben eingehen können, sondern nur auf die Ersetzung dieser Verfassung durch eine andere. Auch sie wünsche, daß der Vorschlag der Regierung bald veröffentlicht werden möge, doch sei es angemessen, daß die Veröffentlichung bis zum Zusammentritt des Reichsrathes ausgesetzt werde; auch dürfte in diplomatischer Hinsicht die unverzügliche Veröffentlichung mit Unannehmlichkeiten verbunden sein.

Das „Christiania Morgenblatt“ vom 1. März tadelt die schleswig'sche Politik Dänemarks und bezweifelt, daß das norwegische Volk trotz seiner Sympathie für Dänemark geneigt sei, die zur activen Theilnahme am Kriege erforderlichen Opfer zu bringen. Das Volk werde dem Könige für die Enthaltung vom Kriege danken und das demnächst zusammentretende Storthing werde zweifelsohne diese Anschauung bekräftigen.

Ueber die Bundestagssitzung vom 3. d. berichtet die officielle „Kass. Z.“ folgendes Genauere: Der österreichisch-preußische Antrag erhielt 6 Stimmen, nämlich außer den beiden antragstellenden Regierungen noch die von Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie (Reuß, Lippe, Homburg). Es fehlte ihm also an der erforderlichen Majorität; aber die übrigen Stimmen erklärten sich keineswegs, wenigstens nicht sämmtlich, gegen den Antrag, vielmehr stimmten dagegen nur Baiern, Baden und die 13. Curie, in welcher Braunschweig jetzt stimmführend ist; die übrigen Curien, mit Ausnahme Luxemburgs und Limburgs, welches sich der Stimme enthielt, sprachen sich für Verweisung an den Ausschuß aus, denen eventuell auch die 13. Curie und Mecklenburg sich anschlossen. Die Abstimmung hatte also zunächst gar kein Ergebniß geliefert und zugleich hatten mehrere Regierungen mit ihrer Abstimmung noch selbstständige Anträge eingebracht. Baiern, Württemberg, Baden und Braunschweig haben nämlich einen Antrag auf schleunige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein durch zwei Armeecorps gestellt, und dem von Oesterreich und Preußen vorgestellten Bedürfnisse einer Etappenstraße soll dann nach diesem Antrag durch Vereinbarung zwischen den Befehlshabern beider Theile Abhilfe geschafft werden. Dagegen ist vom Großherzogthum Hessen ein Antrag, dahin gehend, eingebracht worden, daß zum Zweck einer wiederherzustellenden gemeinsamen Action gegen Dänemark in Holstein und Schleswig unter Vorbehalt der Erbfolgefrage beschlossen werde, an der von den Großmächten ausgeführten Occupation Schleswigs Bundestruppen aus dem 7., 8., 9. und 10. Armeecorps und zwar gemeinschaftlich mit den bereits in Holstein stehenden Bundestruppen unter dem Oberbefehl des preußischen Höchstcommandirenden Theil nehmen zu lassen, und die Bestellung zweier weiterer Civilcommissare von Oesterreich und Preußen unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß sich die Civilverwaltung des Bundes auch auf Schleswig zu erstrecken haben werde. Da, wie gesagt, ein Schluß aus den abgegebenen Erklärungen nicht zu ziehen war, so ist ein Beschluß der Bundesversammlung nur dadurch zu Stande gekommen, daß vom Präsidium zur Vermittelung ein Vorschlag gemacht wurde, der von der Versammlung (und, dem „Fr. J.“ nach, mit Einstimmigkeit) angenommen worden ist, nämlich sowohl den Antrag der Großmächte, wie die ihm zur Seite gestellten dem Ausschuß zu überweisen.

Nach der „Baierschen Z.“ ist der Antrag Baierns in der letzten Bundestagssitzung folgender: Die Bundesversammlung wolle den Bundesgeneral in Holstein zur Verwändigung mit dem Obercommando der Alliirten bezüglich der Besetzung der Etappenstraßen anweisen, und gleichzeitig die unverweilte Verstärkung der Bundestruppen in Holstein durch Bundestruppen des 7. und eines der gemischten Bundesarmeecorps anordnen.

Auf eine Interpellation Fitzgeralds erwidert Layard in der Unterhaussitzung vom 4. d.: Das Handelsamt erhielt eine Abschrift des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine proponirten Tarifes. Nach Abschluß dieses Handelstractates werde England trachten, gleiche Privilegien für das britische Interesse zu erwirken.

In Madrid hat Hr. Mon, der neue Conseilpräsident, dem Congreß am 3. d. angezeigt, er werde mit den gegenwärtigen Cortes fortregieren, beabsichtige die Verfassungsfrage zu lösen und die Reform von 1858 zu beseitigen.

Wie man der „NPZ.“ aus Paris schreibt, ist Ritter Debrauz (Redacteur des „Memorial diplomatique) am 3. nach Brüssel telegraphisch berufen worden.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 25. Februar hat der Sultan beschlossen, die afrikanischen Provinzen und namentlich Tunis zu besuchen. Der Bei von Tunis ist vom diesem Vorhaben des türkischen Kaisers bereits in Kenntniß gesetzt worden.

Die Lemberger Zeitschrift „Słowo“ bittet alle Redactionen politischer Blätter nachstehende Mittheilung von irrthümlichen Meinungen über die Ruthenen im Interesse der Wahrheit zu veröffentlichen und beziehungsweise zu berichtigen. Aus jenem Artikel, worin Słowo im Namen aller Ruthenen gegen die Ignorirung der ruthenischen Nation energisch protestirt, entnehmen wir, daß unter andern H. Segur d'Aguesseau im französischen Senat (Sitzung am 17. December v. J.) von den Polen sagte: Eine Nation, die 18 bis 20 Millionen Seelen zählt und weiter — daß die Polen als Damm und Schanze gegen die Tataren und Türken waren; in der Sitzung vom 12. Februar d. J. sagte Baron de Vincent über die Polen: Es ist eine aus 22 Millonen Menschen zusammengesetzte Nation. Wir wissen doch, sagt Słowo, daß es höchstens 9,365,000 Polen, und und darunter viele polonisirte Ruthenen gibt. Wozu also aus einem nicht großen Volke eine ungeheuere Nation machen und die Thatsache ignoriren — daß der erste Wall gegen die Tataren und Türken die Ruthenen waren, und daß diese asiatischen Horden erst über die ruthenischen Leichen und über die Asche der ruthenischen Burgen und Dörfer nach Polen gelangt waren. Auch die „Weimarer Ztg.“ ignorirt uns, schreibt Słowo, indem sie sagt, daß in dem gegenwärtigen österreichisch-preußisch-dänischen Krieg die österreichische Armee die größten Verluste erlitten und darin die Polen, Ungarn, Böhmen, Walachen und Deutsche — nur von Ruthenen steht keine Sylbe, da es doch allgemein bekannt ist, daß das Regiment Martini (früher Nugent), welches fast ausschießlich aus Ruthenen besteht, die größten Verluste erlitten hat.

Wir lesen in der „Wiener Abendpost“: Die „Opinion nationale“ veröffentlicht in der Nummer 49 vom 19. Februar einen Brief aus Teltsch in Mähren, welcher sich in der bittersten Weise über die schlechte Behandlung ausspricht, die den dort internirten Polen von Seite der österreichischen Behörden angeblich zu Theil wird. Sie seien, heißt es in dem Briefe, in einem ehemaligen Kloster, welches sehr feucht, von faulen Gerüchen verpestet und kaum meublirt sei, untergebracht, hätten, da nur eine ungenügende Anzahl von eisernen Oefen daselbst sich befinde, von der Kälte viel auszustehen und würden schlecht genährt. Aus bester Quelle sind wir in der Lage zu berichten, daß das obgedachte Locale nur in den ebenerdigen Räumlichkeiten etwas feucht ist, daß man aber das Erdgeschoß und das erste Stockwerk mit Truppen belegte, hingegen gerade das zweite vollkommen trockene, lichte und freundliche, nach drei Seiten ganz frei liegende Stockwerk den Internirten, sonach eine bessere Localität einräumte als jene ist, deren sich das kaiserliche Militär bedient. Brennholz und Oefen sind in genügender Anzahl vorhanden, und würde das zum Heizen bestimmte Holz vollkommen hinreichen, die Zimmer zu erwärmen, wenn die Bewohner nicht ihre Mahlzeiten zn den verschiedensten Zeiten kochen und hiedurch unnöthig viel Heizmateriale verschwenden würden. Die Meublirung der Zimmer ist ganz die gleiche wie die für das Militär bestimmte. Zur Verpflegung sind jedem der Internirten täglich 30 kr. angewiesen. Den gleichen Betrag erhalten die in Iglau und Olmütz Internirten, ohne über das Ungenügende desselben sich zu beklagen, und es ist bekannt, daß die Lebensmittel in Teltsch bedeutend billiger sind als in den eben angeführten beiden Städten. Wenn jedoch viele der Internirten das Geld nicht zum Ankaufe von Eßwaaren verwenden, sondern sich hiefür geistige Getränke anschaffen oder selbes verspielen, so ist es begreiflich, daß ihnen nicht genug erübrigt, um sich täglich auch das genügende Quantum von Eßwaaren zn verschaffen. Daß die Internirten, worüber der Brief sich gleichfalls beklagt, bei ihren Spaziergängen von einer Wache begleitet werden, ist vollkommen wahr, aber dadurch begründet, daß schon wiederholt Entweichungen stattfanden und die ihnen früher gewährte Freiheit etwas beschränkt werden mußte. Vollkommen unwahr ist die in dem mehrgedachten Briefe enthaltene Schilderung eines Conflicts mit der Aufsichtsmannschaft. Es wird nämlich in diesem Schreiben bemerkt, daß der Wachposten auf einen jungen harmlosen Mann geschossen habe, welcher ruhig aus dem Fenster auf die Felder blickte. Es ist constatirt, daß derselbe mit mehreren seiner Kameraden von einem Fenster des zweiten Stockwerkes auf die untenstehende Wache spuckte, dieselbe beschimpfte und verhöhnte.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen.

Prag, 4. März. Am Beginne der Sitzung wurden mehrere Urlaube ertheilt. Der Oberstlandmarschall theilt hierauf mit, Se. Majestät habe der Gemeindeordnung und dem Gesetz über die Bezirksvertretung die Allerhöchste Sanction nicht ertheilt und es seien neue diesbezügliche Vorlagen in nächster Zeit zu erwarten. Die Regierungsvorlage: Grundbuchsordnung wird einer Commission zugewiesen, die Neuwahlen werden agnoscirt und die Angelobung vorgenommen. Für das Landesbudget wird eine Commission von 21 Mitgliedern bestellt, welcher Commission auch das Budget des Grundentlastungsfonds zugewiesen wird. Der Ankauf der Schafarik'schen Bibliothek durch den Landesausschuß wird genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

Linz, 4. März. Wahlen des Ausschusses für das Gemeindegesetz (9 Mitglieder), für das Finanzcomité (10 Mitglieder). Dr. Hann beantragt die Einbringung einer Regierungsvorlage über Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuerzuschläge von Industrieunternehmungen, welche sich auf mehrere Länder erstrecken. Hierauf Bericht über die Erledigung der Beschlüsse der zweiten Landtagssession.

Ueber die Landtagssitzungen vom 5. d. M. liegen folgende tel. Berichte vor:

Prag. Die Regierungsvorlagen über das Schulpatronat und das Kirchen-Concurrenzgesetz wurden Commissionen von je 9 Mitgliedern zugewiesen; der Antrag Limbecks und der Gesetzentwurf auf Durchführung der Grundentlastung in Böhmen ebenfalls einer Commission zugewiesen. Der Antrag des Grafen Leo Thun und Genossen aller Parteien, von der Vorlesung der Berichte in beiden Sprachen abzustehen, wurde einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Dinstag.

Linz. Der Statthalter vertheidigt die Regierung gegen die Vorwürfe, welche in der gestrigen Sitzung gefallen, insbesondere wegen des Zustandes der Schulen und Straßen, das Vagabundenwesens, wegen Nichtgenehmigung des Gemeinde- und Straßengesetzes u. s. w. Bei der Beurtheilung des Gemeindegesetzes war der Standpunct der Regierung schwieriger als jener der Landesvertretung; übrigens wurden nur wenige Puncte beanständet; bei den Gesetzen sei stets die Einheit des Reiches zu berücksichtigen. Die Staatsverwaltung will nicht die Rechte des Landes schmälern. Der Statthalter schließt: „Wollen Sie stets Hand in Hand mit der Regierung gehen und des Kaisers Wahlspruch beherzigen, das wird das beste Mittel sein, unsere gemeinsame Aufgabe zum Heile Aller zu lösen.“

Hierauf Berichte des Landesausschusses. Ueber eine Petition wegen Belassung von Curstatuten für Ischl und Hall wird zur Tagesordnung übergangen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Vergrößerung der Kirche zu Staruda im Bezirk Castelnuovo einen Betrag von 300 fl., ferner anläßlich des durch den Sturm am 3. Jänner d. J. beschädigten Kirchengebäudes zu St. Peter in Adelsberg den Betrag von 300 fl. für die Wiederherstellung desselben zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor haben dem katholischen Frauenverein zu Salzburg ein Geschenk von 50 fl. zukommen lassen.

Wie verlautet, wird die verwittwete Königin von Neapel im nächsten Frühjahr wieder hier eintreffen.

Staatsminister v. Schmerling und Minister v. Lasser sind aus Anlaß des Jahrestages der Verfassungsverleihung von der Krumauer Gemeindevertretung einhellig zu Ehrenbürgern der Stadt Krumau gewählt worden.

Fürst Liechtenstein ist mit dem heutigen Frühzug aus Berlin hier eingetroffen, und wurde Vormittag in einer besonderen Audienz von Sr. Majestät empfangen.

Ueber das Befinden des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach wurde heute folgendes Bulletin bekannt gegeben: Die Nacht wenig geschlafen, die Anschwellung um die Gelenke hat etwas abgenommen, ebenso der Schmerz. Im Ganzen ist der Zustand etwas besser.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht nebst dem Eingangs mitgetheilten Finanzgesetz vom 29. Februar 1864, das Gesetz vom 29. Februar 1864, in Betreff der Eröffnung eines außerordentlichen Credites an das Kriegsministerium für das Jahr 1864, und eines weiteren außerordentlichen Credites von vier Millionen an das Kriegsministerium für den Dienst des Jahres 1864, dann in Betreff der nachträglichen Einstellung einer außerordentlichen Einnahmspost von 302.865 fl. in das Finanzgesetz für den Staatsvoranschlag des Jahres 1864 in der Hauptrubrik XI., Ministerium der Finanzen,

das Gesetz vom 28. Februar 1864, womit in Verfolgung des Art. 6 des Finanzgesetzes vom 29. Februar 1864 und mit theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 17. November 1863, Nr. 98 des R. G. B., eine weitere Benützung des öffentlichen Credites in der Finanzperiode 1864 bewilligt wird,

das Gesetz vom 29. Februar 1864, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1863, betreffend den durch den Nothstand in Ungarn veranlaßten außerordentlichen Aufwand, abgeändert werden,

das Gesetz vom 29. Februar 1864, in Betreff der Fertigung von Staatsschuldverschreibungen und Partialhypothekaranweisungen durch die Staatsschuldencontrolscommission des Reichsrathes,

das Gesetz vom 29. Februar 1864, enthaltend einige Aenderungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 (R. G. B. Nr. 50 und 329) vom 28. März 1854 (R. G. B. Nr. 70) und vom 13. December 1862 (R. G. B. Nr. 89) über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren,

das Gesetz vom 17. Februar 1864, in Betreff der Eröffnung eines Nachtragscredites für das Staasministerium (Abtheilung für politische Verwaltung) in der Finanzperiode 1864,

das Gesetz vom 17. Februar 1864, in Betreff der Verpflegsgebühren, und eine

Verordnung des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Handels, des Krieges und der Marine vom 3. März 1864, betreffend die Aufbringung feindlicher und verdächtiger Schiffe durch österreichische Kriegsschiffe, aus Anlaß der von der k. dänischen Regierung gegen die österreichischen und preußischen Handelsschiffe so wie gegen die Handelsschiffe der übrigen deutschen Bundesstaaten angeordneten Feindseligkeiten.

Deutschland.

Nach einem Hamburger Telegramm der „Presse“ vom 5. März hat im Einvernehmen mit den Bundescommissären Prinz Friedrich den ihm angesonnenen Domicilwechsel refüsirt. Der hannover'sche Bundesgesandte wurde von seiner Regierung beauftragt, bei unbezweifelter Annahme des jüngsten Antrages sofort zu proponiren, daß das verstärkte Executionscorps dem Oberbefehl Preußens unterstellt werde. Die Majorität in Frankfurt ist gesichert.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Hamburg, 4. d., meldet: Trotz des Dementi's der Nachricht von Wrangel's Ansuchen um Dienstenthebung ist dieselbe eine Thatsache. Der in den Operationen eingetretene Stillstand ist hiedurch veranlaßt. Der von den hannoverschen Truppen bei Glücksburg ausgeführte Schanzenbau steht mit Hannovers Antrag am Bunde eventueller Bundeskrieg im Einklang.

Der preuß. „Staatsanzeiger“ vom 4. d. meldet: Telegrammen des Prinzen Friedrich Carl zufolge hat am 3. d. ein lebhaftes Engagement mit den dänischen Vorposten bei Düpel und Wielhoi stattgefunden. Die Verluste waren beiderseits gering — Secondelieutenant Vetter des westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 ist seinen Wunden erlegen.

Die in Darmstadt erscheinende „Allgemeine deutsche Militär-Zeitung“, das gediegenste militärische Fachblatt, welches Mitteldeutschland besitzt, bringt in seiner letzten Nummer eine eingehende Kritik der Kriegführung in Schleswig. Es wird darin die Behauptung aufgestellt und begründet, daß — wohlbemerkt unter ausdrücklicher hoher Anerkennung der Leistungen des österreichischen Armeecorps — die preußische Oberleitung bisher nur eine fortgesetzte Reihe der gröbsten Fehler gewesen.

Der „K. Z.“ schreibt man: Die Schüsse der preußischen Batterieen auf die dänischen Panzerschiffe scheinen größere Wirkungen hervorgebracht zu haben, als man Anfangs annahm. „Rolf Krake“ soll stark beschädigt sein und nach Aussage von Deserteuren und Gefangenen in sofern ganz fehlerhaft construirt sein, als der Kugelschlag zwar auf die Panzerplatten nur wenig, dafür aber um so nachtheiliger auf die Eisenrippen des Rumpfes wirkt. Ein Fachmann verglich diese Wirkung mit jener einer Flintenkugel, die zwar den Küraß nicht durchlöchert, aber dagegen durch den Stoß, der auf diesen ausgeübt wird, dem Reiter das Schlüsselbein zerschmettert.

Aus Flensburg, 4. Febr., wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Im Lager vor Düppel knüpft man an die Reise des Commandeurs der combinirten preußischen Artilleriebrigade, Obersten Colombier, die Erwartung, daß ihm bei seiner Rückkehr bald die vielersehnten schweren Belagerungsgeschütze nachfolgen werden. Ferner ist bei Ekensund am 3. d. Morgens 8 Uhr eine zweite Pontonbrücke geschlagen worden. Dieselbe ist nicht länger, wohl aber noch stärker erbaut, als ihre Nachbarbrücke, da sie für die Passage des Materials und schwerer Fahrzeuge bestimmt ist. Dieselbe ruht auf 25 näher zusammenliegenden Pontons und auf etwa 12 Böcken. Ebenso entwickeln Pioniere und Artilleristen, selbst der rückwärts belegenen Colonnen, große Thätigkeit bei Anfertigung von Faschinen und Schanzkörben, von welchen beiden übrigens die Dannewerke nöthigenfalls einen beträchtlichen Zuschuß gewähren können. Auch die Ingenieure lassen sich keine Ruhe. Täglich beobachten sie von ihrer Station am Meerbusen Wenningbund aus den Feind und seine Werke. — Unter den vielen fremdherrlichen Officieren befinden sich seit drei Tagen zwei Gäste, welche man wahrlich am letzten erwartet hätte, nämlich der Japanesische Marinelieutenant 1. Classe Enomotto Kamadiro und der Lieutenant zur See 2. Classe Fiune Taki. Beide halten sich auf Befehl ihrer Regierung im Haag auf, um daselbst 4 Jahre lang den europäischen Schiffsbau zu studiren und sodann einen Dampfer zu kaufen. Diese Herren sind liebenswürdige Gesellen, mit denen man sich auch ohne die Hülfe ihrer beiden Holländischen Reisegefährten ganz gut in der Sprache Albions verständigen kann. Sie wissen sich fein und ganz Europäisch zu benehmen. Sie bedienen sich beider Hände mit gleichem Geschick und zeichnen schnell und richtig dasjenige, wofür sie Interesse zeigen; namentlich sind dies militärische Gegenstände aller Art. Im Schreiben sind sie nicht minder gewandt, sowohl in Handhabung der seltsamen Charaktere des chinesischen wie des japanesischen Alphabets, so wie auch der lateinischen Lettern, sei es mit Pinsel oder Feder.

Nach Meldungen aus Rendsburg sind dort bis

zum 29. v. M. 12 Officiere, 52 Unterofficiere und 1246 Mann an Gefangenen eingeliefert und nach den Festungen weiterbefördert, während eine gleiche Zahl Gefangener sogleich nach der Heimath entlassen ist, nachdem die Betreffenden sich legitimirt hatten, daß sie deutscher Nationalität seien.

Das Kieler akademische Consistorium hat beschlossen, eine Eingabe an den Bund zu richten, worin die Nothwendigkeit der Einberufung der Stände dargelegt wird, damit ein gesetzliches Organ des Landes bei der Entscheidung über die Erbfolgefrage gehört werde. Die Eingabe schließt mit dem Antrag, die Bundesversammlung wolle den Herzog Friedrich baldigst anerkennen, sein und des Landes Recht kräftigst schützen und wahren.

Nach Kiel zurückgekehrte dienstunfähige Soldaten bestätigen, wie die „Hamb. Nachr.“ melden, die bevorstehende Entlassung der holsteinischen Soldaten. Es wurde ihnen in Kopenhagen die Entlassung für Mitte des Monats angezeigt.

Aus Rinkenis schreibt der Correspondent der „Köln. Ztg.“: Ich war auf dem Kirchhofe, dem sogenannten Idstedter Löwen meine letzte Reverenz zu machen. Da saß er nun, der arme Kerl, auf seinem Granitthrone, des Kopfes und Schwanzes bereits ledig; über Sr. Majestät Rükken stand eine Leiter, und in seinem Innern rumorten Schmiede die Nägel und Nieten zu lösen und den Rumpf alsdann herabzuschleudern. Selbstverständlich folgt der Sockel nach. Die Metallschilder, die seine Seite zierten waren schon herausgenommen; am Boden lagen die in Erz schön geprägten Köpfe Grogh's, Schleppegrell's, des Generals und Lassoe's seines Adjutanten, der vor Idstedt an seiner Seite fiel, Heyersen's, des Chefs der Artillerie, und eine Weihetafel mit einem dänischen Vers. Ich höre, der Leu soll eingeschmolzen werden. Photographen hatten ihn bereits an die Zukunft versichert. Das Grabmal zu seinen Füßen, oder vielmehr das Schlachtdenkmal der bei Idstedt „for Faedrelandet“ gebliebenen Kämpfer ist eine sehr geschmackvoll erdachte Anlage. Denken sie sich ein Oblongum, gebildet von neben- und übereinander gethürmten Felsblöcken, dazwischen, überall, gewissermaßen in die Spalten eingesprengt, Marmortafeln mit Namen, Geburts- und Todesjahr der Gebliebenen. Im Sommer wächst wohl Gras und Moos aus den Steinspalten. Ein paar Schritte entfernt, nur mit einem schlichten, schwarzen Kreuze versehen, birgt ein noch unbekleideter langer Erdhügel die im Tode vereinigten Kämpfer von Bischau und Deversee, so weit dieselben nicht an Ort und Stelle bestattet wurden. Und wieder nicht weit davon zurück kündet ein versinkender Stein die Stätte, wo die Ueberreste des braven Oberstlieutenants v. St. Paul schlummern; ein weißes Kreuz in der Nähe ist den bei Bau im J. 1848 Gebliebenen errichtet. Die beiden letzteren Zeichen haben die Dänen stehen lassen, die anderen Gräber der Preußen und Holsteiner aber der Erde gleichgemacht, um Platz für den famosen Löwen zu bekommen. Von dessen Rasirung zu hören, wird große Erbitterung ins Dänenlager bringen.

Die Antwort, welche Dr. Gustav Rasch auf seine Remonstration in Betreff seiner Ausweisung aus dem Herzogthum Schleswig von dem preußischen Regierungscommissär v. Zedlitz erhalten, lautet:

Euer Wohlgeboren erwidere ich ergebenst, daß die der obersten Civilbehörde im Herzogthum Schleswig für ihre Verwaltung vorgezeichneten Normen ihr zur Pflicht machen, jede politische Agitation, welche den Zweck hat, der definitiven Entscheidung über das Herzogthum Schleswig von zuständiger Stelle und insbesondere der Successionsfrage irgendwie vorzugreifen, mit allen Mitteln zu verhindern. Sie selbst bekennen sich wiederholt dazu, sich nur damit beschäftigt zu haben und beschäftigen zu wollen, eine solche Agitation, wie Sie selbst es bezeichnen, zu machen und zu führen, und ich bin daher völlig außer Stand gesetzt, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Der „Oder-Zeitung“ wird aus Barth vom 2. d. geschrieben: „In der vergangenen Nacht wurde hier sowohl wie in den benachbarten Wasserdörfern des Darsses und des Festlandes anhaltender Kanonendonner vernommen und hat man sogar den Schein aufblitzenden Feuers gesehen. Es war in der Richtung nach Hiddensee zu. Die Kanonade begann ungefähr um 11 Uhr und hielt während eines großen Theiles der Nacht ununterbrochen an.“ In der Correspondenz wird es für nicht unwahrscheinlich erklärt, daß einige unserer Kriegsschiffe mit dänischen Kriegsschiffen engagirt gewesen seien. Wir dagegen halten dies, nach dem, was wir über unsere Kriegsschiffe wissen, für unmöglich. Eher dürfte die andere Erklärung etwas für sich haben, daß nämlich die Dänen vielleicht einen Landungsversuch auf Rügen gemacht hätten; doch müßte dann wohl schon von anderer Seite Näheres darüber bekannt sein.

Frankreich.

Paris, 4. März. Der päpstliche Nuntius, der von der Erkrankung des Papstes keine Kunde erhalten haben will, soll Montalembert einen Besuch abgestattet und ihm versichert haben, daß sein Name in der bevorstehenden päpstlichen Encyclica nicht werde genannt werden. — Die freien Vorlesungen in der Sorbonne, von denen der Moniteur spricht, sind ein Lieblingsgedanke des Kaisers, wenigstens wird dies von den verschiedensten Seiten versichert. — In Villafranca bei Nizza wird von der französischen Regierung ein Kriegshafen neugeschaffen. Der Ober-Ingenieur der hydraulischen Arbeiten zu Toulon, Herr Raoul, ist bereits an Ort und Stelle abgegangen. — Die „Vigie“ (von Cherbourg) hält ihre Nachrichten betreffs der Ausrüstung der Panzerschiffe den Dementis der France gegenüber vollständig aufrecht. — Seit dem 2. Februar hält, wie die „Opinion Nationale“ meldet, ein französisches Geschwader die Westküste Mexico's am stillen Ocean blokirt. Die Häfen von Acapulco, Manzanilla, San-Blas, Mazatlan und Guaymas sind dem Handel geschlossen. Den Dampfschiffen der californischen Post ist es allein gestattet, gewohnter Weise in Acapulco anzulegen und die Post, Kohlen und Provision einzunehmen. Aber es ist ihnen untersagt, zu landen oder Passagiere und Waaren anzunehmen.

Am 2. d. fand im Reitercircus die Generalversammlung der Actionäre des Suezcanals statt. Von der so lärmend angekündigten Opposition gegen Hrn. v. Lesseps zeigte sich kaum eine Spur. Der häufig applaudirte, mit Ausfällen auf England reich gespickte Vortrag des Herrn v. Lesseps schloß mit den Worten: „Der Vicekönig von Egypten stellt die Angelegenheit des Canals dem Kaiser anheim, und was der Kaiser thun wird, wird wohlgethan sein.“ Herr v. Lesseps tröstete seine Actionäre mit der Versicherung, daß bis zum Jahre 1867 der schiffbare Canal hergestellt sein werde.

Dänemark.

Aus Kopenhagen 3. März, wird gemeldet: Neustadt in Holstein ist jetzt blokirt. Graf Björnstjerna wird zum schwedischen Gesandten hier ernannt werden.

Sonntag sollte in Stockholm eine Volksversammlung für Dänemark stattfinden.

Rußland.

Aus dem Innern Rußlands sollen bedeutende Truppencorps (man spricht in der Stärke von 60,000 Mann) gegen die polnischen Provinzen Rußlands im Anmarsche sein, welche die Bestimmung haben, die strengste Gränzbewachung möglich zu machen, um so dem Aufstand jede Nahrung von Außen abzuschneiden.

Der „N. Pr. Z.“ wird aus Warschau vom 4. d. geschrieben: Wie wir hören, werden in diesen Tagen die neuen von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Bauerngesetze hier anlangen, welche den langjährigen Unfug, der von den Gutsbesitzern als Woyts und von ihren mit geringem Gehalt von 30—50 Rubeln gemietheten, meistens ganz unfähigen, und nur von Erpressungen lebenden Stellvertretern geübt, ein Ende machen und den Bauern eine angemessene Gemeinde-Verwaltung sichern sollen. Bisher seufzten über 2 Millionen Bauern unter dem Druck von 3096 solcher Woyts, von denen 1634 bloße Stellvertreter waren, die nicht nur die gesammte administrative, sondern auch die gerichtliche Verwaltung führten und nach Belieben jedem Bauern Arrest bis 7 Tage und 20 Hiebe geben lassen konnten.

Türkei.

Aus Constantinopel, 24. Februar, wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: Aus verläßlicher Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß in Betreff des Obercommando des zweiten und dritten Armeecorps bedeutende Veränderungen bevorstehen, welche unmittelbar nach Bairam, also nach 20 Tagen ungefähr, ins Werk gesetzt werden sollen. Omer Pascha, oder Serdar-Ekram der benannten 2 Armeecorps, in dessen Vertretung gegenwärtig Abd-ul-Kerim Pascha in Rumelien und Abdi Pascha in Thessalien das Commando führen, soll demnach neuerdings, unter Beibehaltung seines Titels, sanft bei Seite geschoben werden; hingegen übernimmt der gegenwärtige Groß-Vezir und gleichzeitige Kriegsminister Fuad Pascha das Ober-Commando der europäischen Truppe und wird Hussein-Pascha, gegenwärtig der oberste Leiter des Kriegsministeriums als Commandant des zweiten Armeecorps ernannt und durch Abdi-Pascha in seinem jetzigen Amte vertreten werden. — 5000 Tscherkessen werden nach Syrien befördert, um dort zwischen dem Berge Carmel und Casa eine Colonie zu gründen. — Die Regierung läßt nach englischem Muster eine Armstrongkanone verfertigen, zu deren Ladung 500 Pfund Pulver nöthig sind. Das Modell ist bereits fertig und wird der Guß in Setin-Bournou vorgenommen werden. Dieses Geschütz ist für die Dardanellenfestung bestimmt. Im Allgemeinen werden die Rüstungen, trotz des Fastenmonats „Ramasan“, emsig fortgesetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. März.

* Die vorgestrige Reprise von Donizetti's „Borgia“ fiel auf das vortheilhafteste aus. Bei besetztem Theater wurden die Gäste Fr. Kirchberger, Fr. Hammermeister und Hr. Leopold Miłaszewski (nebst Hr. v. Illenberger) nach den einzelnen Scenen und jedem Act mehrmals gerufen. Seinen Antheil am Succes des Abends hatte der Kapellmeister Hr. Schwarz, der das durch Militärmusik verstärkte Orchester dirigirte. An Beifall fehlt es also nicht und an musikliebendem Publicum, fehlt nur die Oper nicht.

* Aus Lemberg, 29. Febr. wird der „Boh.“ geschrieben: Kennen sie den „Capitän Pisecki?“ Sie haben vom General Langiewicz, Wysocki, Kruk und Bosak, von Czengery und Fürst Wittgenstein u. s. w. gehört, aber sicher noch nichts vom pan kapitan Pisecki; und er ist noch ein tapferer Capitän der Insurgenten, — die er täglich besiegt! Das klingt etwas räthselhaft, aber lassen Sie sich nur erzählen und hören Sie, was neben sehr Unerquicklichem, auch sehr Ergötzliches hier vorkommt. — Seit mehren Wochen gebehrden sich bei der milden Behandlung unsere in Untersuchungs- und in Strafhaft befindlichen Insurgenten höchst unbändig. Neben beständiger Widersetzlichkeit im Kleinen kömmt es alle Augenblick eimal zu einem förmlichen Exceß, bei welchem die Gefangenen, die weitaus zum größten Theile den untersten Ständen angehören und eine erkleckliche Anzahl mehrfach abgestrafter Verbrecher unter sich beherbergen, alles was sie erreichen können, zertrümmern, Feuer anzulegen versuchen, Gefangenwärter, Beamte und Wachen wörtlich und thätlich beleidigen, kurz allen erdenklichen Unfug treiben. Dabei fehlts natürlich auch nicht an handgreiflich zu Tage tretenden Meinungsdifferenzen unter einander über verschiedene Puncte. Aber auch im Insurgenten lebt ein gewisses Bedürfniß nach Ordnung, ein Hang zur Bildung eines gesellschaftlichen Organismus, wie sie ja eben auch darüber her sind, all die Schustergesellen, Schneiderlehrjungen und Bedienten, einen neuen Staat aufzubauen. So kam es denn, daß sie sich eine Art Schiedsrichter wählten, der sich ihnen bald als Beherrscher octroyirte, und das ist eben, mit seinem stehenden „officiellen“ Namen genannt: pan kapitan Pisecki, selbst ein Insurgent. Und er ist ein gesetzlicher Insurgent, trotz der contradictio in terminis, um so mehr, als er selbst das Gesetz ist. Es ist in der That höchst komisch anzusehen, wie er seine Macht gebraucht, und in welchem Ansehen er steht. Es gibt einen Zank — aufgefordert oder unaufgefordert tritt pan kapitan hinzu und schlichtet ihn — nicht immer mit Worten! Ein paar andere Staatengründer widersetzen sich der bescheidenen Anforderung eines Gefangenwärters, diese oder jene Vorschrift der Hausordnung nicht gerade mit Füßen zu treten. Man hört von einer Klage beim Präsidenten des Landesgerichtes reden. „Wer wird den Hrn. Präsidenten wegen der Kerls incommodiren“ sagt pan kapitan, beordert 2 oder 3 Insurgenten, den Hauptübelthäter herbeizubringen, was denn diese auch gehorsamst vollziehen und hält ihm eine fulminante Strafpredigt, in welcher jede Interpunction eine weithinschallende Ohrfeige auf das bestürzte Antlitz des Missethäters ist. Das wirkt und es wird Ruhe, der Gefangenwärter seufzt froh und dankbar auf. Aber die geschwollenen Backen des Einen dauern länger an, als die Botmäßigkeit der Andern mit Gesichtern in natürlicher Gestaltung. Es gibt abermals Spectakel. Der Gefangenwärter denkt an keinen Präsidenten oder sonstigen Beamten — panie kapitanie, ruft er in Pisecki's Gemach eilend, es ist schon wieder keine Ruhe. Und pan kapitan eilt mit einem Kernfluch herbei und stiftet sie, wie oben. Panie kapitanie, tönt es von einer anderen Seite her und eine neue Klage wird vorgebracht, und in kurzem Wege erledigt. „Wenn das so fort geht, meinte der lebendige Insurgentencoder neulich, so muß ich den Herrn Präsidenten bitten, daß er mir eine Karbatsche bewilligt, denn mit den bloßen Händen werde ich mit den verfluchten Kerls nicht fertig.“ Als vor kurzer Zeit man endlich, da kein Bestehen mehr war, die vom Gesetz für solche Excesse angeordnete Leibesstrafe bei einigen der Tollsten anwendete, da war pan kapitan höchlich einverstanden und meinte, das wäre ganz recht, nur so könne man mit seinen Unterthanen fertig werden. Kurz pan kapitan ist der Schreck seiner Collegen, der Trost der Gefangenwärter, der Aufrechthalter der Gesetze — und nebenbei Insurgent! Sicherlich sind diese Geschichtchen von dem Insurgenten-Pascha urkomisch, eine drollige Gefängnißidylle ohne Gleichen, aber sie sind eben so sehr von tiefer Bedeutung und werfen ein scharfes Schlaglicht auf alle unsere hiesigen stabilen und vorübergehenden Verhältnisse und auf manche Eigenthümlichkeit des polnischen Charakters, so wie auf die originelle Gestalt des tapferen kapitan Pisecki selbst, den man billigerweise irgendwie für seine Dienste belohnen sollte, vielleicht am Besten für den Gefängnißdienst und für ihn mit einer Gefangenwärtersstelle.

* Die „Gaz. nar.“ warnt die Lemberger Bevölkerung, namentlich die Gassenjugend vor Zusammenrottungen während der von den k. k. Behörden vorgenommenen Revisionen, da hiedurch leicht Collisionen entstehen könnten; die überflüssige Neugierde solle vom Verstand gezügelt werden.

* Der neuerdings in Lemberg erschienene vierte Theil der Zeitschrift „Biblioteka Ossolińskich“ enthält: Das Halicz-Włodzimierzer (Galizisch-Lodomirische) Herzogthum, später Königreich von August Bielowski; die polnischen Dichter des XVII. Jahrh. von Ludw. Nabielak: noch ungedruckte Gedichte von Szymon Szymonowicz (des polnischen Geßner), Joh. Grodkowski's Sonette, Wacław (Wenzel) Potocki's „Perioden“; Nachricht über Polen aus der Zeit Michaels I. und Johann's III. (Sobieski) aus den Memoiren des Marquis de Pomponne, Minister-Staatssecretärs des Aeußern zu Ludwigs XIV. Zeiten, von August Mosbach; die nationale Sparbank, von Joseph Supiński; Joh. Mazepa und seine Briefe; ein neuaufgefundenes polnisches Schriftdenkmal aus dem Anfang des XV. Jahrh. und daran sich anschließende Bemerkungen über die Bildung der Schriftsprache von August Bielowski. Das Leben des h. Blasius, philologisch erläutert von Anton Małecki und Joh. Wagilewicz; P. Adrian Pikarski und sein Tagebuch über die Expedition gegen Rakocy 1657 von Bernard Kalicki; die Regierung des Fürsten Władysław von Oppeln in Ruthenien, von Isidor Szaraniewicz; Carl Baliński und eine Episode seiner Dichtung „der Gottesleugner“ unter dem Titel: „Des Erlösers Märtyrerthum“; Bibliographische Revue der polnischen Literatur in Galizien von 1860 und 1861 von Carl Estreicher; Bericht über die Thätigkeit des Ossol. Instituts, gelesen in der öffentlichen Sitzung vom 12. October 1863 vom Vice-Curator Graf Moriz Dzieduszycki; Ansprache des Vicedirectors August Bielowski (in derselben Sitzung); Liste der dem Institut von 1853—1854 zugekommenen Gaben und ihrer Spender.

* (Stand der Lemberger Sparkasse.) Mit Ende Jänner 1864 war der Stand der Einlagen der galiz. Sparcasse in Lemberg 3,350 544 fl. 93 kr. Im Laufe des Monats Februar d. J. wurden von 687 Parteien 61.867 fl. 2 kr. eingelangt und an 572 Interessenten 91.573 fl. 56 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 29.706 fl. 54 kr. vermindert und betrugen am 29. Februar 3,320.838 fl. 39 kr.; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 58.168 fl. 49 kr., dann für Rechnung verschiedener Personen kleinere Forderungen und Abgänge 10.229 fl. 57 kr., gibt zusammen den Passivstand mit 3,389.236 fl. 45 kr. Zur Deckung der Einlagen besitzt das Institut 3,778.438 fl. 51 kr., und zwar: in barem Gelde 39.913 fl. 21 kr., in öffentlichen Papieren 726.012 fl. 63 kr., in Pfändern 322.167 fl., in Wechseln 110.575 fl., auf Landhypotheken 1,794.034 fl. 32 kr., auf städtischen Hypotheken 785.252 fl. 57 kr., dann für Rechnung verschiedener Personen, Ueberschüsse und zur Abrechnung bestimmte Beträge 483 fl. 78 kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 389.202 fl. 6 kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die anglo-österreichische Bank hat folgende Kundmachung erlassen: Es wird uns mitgetheilt, daß unter unseren im Umlauf befindlichen Cassescheinen sich ein Exemplar befinden soll, auf welchem durch ein unliebsames Versehen des Druckes die oben in der Ecke des Scheines in Ziffern angegebene Verzinsung und Kündigungsfrist mit den im Text in Worten ausgedrückten diesbezüglichen Bestimmungen nicht gleichlautend sein soll. Es ist in Folge dessen eine Revision unserer Scheine vorgenommen worden und hat sich bei einer Auflage von 15.000 Stück kein weiterer Irrthum ergeben. Sollten noch derartige vorgedruckte Scheine sich im Umlauf befinden, so bitten wir, dieselben behufs Umtausch bei unserer Hauptcasse zu präsentiren.

Berlin, 5. März. Freiw. Anlehen $99\frac{3}{4}$. — 5% Met. 60. — Wien 83. — 1860er-Lose $76\frac{1}{4}$ — Nat.-Anl. $66\frac{1}{4}$. — Staatsb. $106\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $74\frac{1}{2}$ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 64. — 1864er Lose $52\frac{7}{8}$.

Oesterreichisches fest, still; mehrere Eisenbahn-Actien steigend. Lebhaft.

Frankfurt, 5. März. 5perc. Met. $58\frac{1}{2}$. — Anlehen vom J. 1859 $76\frac{5}{8}$. — Wien $97\frac{1}{2}$. — Bankactien 755. — 1854er Lose $72\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $64\frac{3}{8}$. — Staasbahn —. — Cred.-Act. $174\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $76\frac{1}{8}$. — 1864er Lose 92.

Hamburg, 5. März. Credit-Actien $73\frac{1}{2}$. — National-Anlehen $65\frac{1}{2}$. — 1860er Lose 73. — Discont 3pCt.

Paris, 5. März. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.25. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.50. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 1033. — Lomb. 515. — Oesterr. 1860er Lose 990. — Piem. Rente 67.20. — Consols mit $91\frac{3}{8}$ gemeldet.

Amsterdam, 5. März. Dort verz. $80\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. $55\frac{7}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. $28\frac{11}{16}$. — Nat.-Anl. $61\frac{13}{16}$.

London, 5. März. Schlußconsols $91\frac{1}{4}$. — Lomb. Eisenb. Act. $20\frac{1}{4}$. — Silber fehlt. — Türk. Consols $50\frac{1}{2}$.

St. Petersburg, 5. März. Die Bank hat den Discont auf 6 pCt. für dreimonatliche und auf $6\frac{1}{2}$ pCt. für sechsmonatliche Wechsel und Vorschüsse auf Werthpapiere oder Waaren herabgesetzt.

Krakauer Cours am 5. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., $110\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $94\frac{1}{3}$ verlangt, $93\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 396 verl., 392 bez — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 180 verl., 178 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. $84\frac{1}{6}$ verl., $83\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $119\frac{1}{2}$ verl., $118\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl, 5.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Napoleond'ors fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. $73\frac{1}{3}$. verl., $72\frac{2}{3}$. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $76\frac{7}{8}$. verl., $76\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $73\frac{1}{6}$ verl. 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatz in Polen enthält die gestrige „Chwila“ (ein Beiblatt ist heute weder von dieser noch vom „Wiek“ erschienen) keine Nachrichten. Der „Wiek“ meldet ausdrücklich: Von der Kampflinie in Polen sind heute keine Nachrichten. Zu dem Berichte der „Bresl. Ztg.“, daß das 6. Armeecorps aus dem tiefen Rußland nach Polen heranziehe, fügt er bei, daß dasselbe nach der neuen Eintheilung der russischen Truppen das 2. Reserve-Corps heiße und wie er im Leitartikel des weiteren ausführt, heute die letzte Reserve dieser Truppen bildet, welche noch aus dem inneren Rußland vorgeschoben werden könnte. Er ist, gestützt auf seine Kenntniß der Dislocirung der russischen Armee, nicht der Meinung, daß die Regierung bedeutende Streitkräfte erforderlichen Falles nach dem Ausland expediren könnte. Alle 4 Infanterie-Armecorps mit zugehöriger Cavallerie, welche heut die active Armee bilden, überdies ein Grenadier-Corps, 2 Infanterie-Divisionen der Garde, die Garde-Cavallerie-Division, das 1. Reserve-Corps seien in Polen oder Finland. Blieben also nur das 2. Reserve-Corps und 1. Garde-Division, welche die Garnisonen in Petersburg, Moskau bilden und dislocirt seien auf dem ungeheuren Raume von Archangel bis Ural, Kaukasus und Sebastopol, also könnte nur das 2. Reservecorps (früher 6. Infanterie-Corps) nach Polen oder Lithauen dirigirt und dafür eine entsprechende Anzahl Truppen aus Polen gegen die preußische Gränze vorgeschoben werden.

Ein Telegramm der „Prager Zeitung“ aus Warschau, 5. d. meldet: Dolgorucki ist zum Statthalter für Russischpolen, Graf Berg zum Obercommandanten mit dem Sitz in Kalisch ernannt.

Hamburg, 5. März. Eine Bekanntmachung der Kammerdeputation sagt: Aus zuverlässiger Quelle ist die Mittheilung aus London vom 4. d. hier eingetroffen, daß die dänische Fregatte „Niels Juel“ gestern Dealerhede verlassen habe und der Elbemündung zusegeln soll. Man befürchtet, dieselbe beabsichtige, dem nach New-York abgehenden Postdampfer „Germania“ aufzulauern.

Londoner Telegrammen vom 4. zufolge haben sich mehrere dänische Kreuzer an der englischen Küste gezeigt. Die Assecuranzen begehren 3pCt.

Paris, 5. März [Nachmittags.]. Erzherzog Ferdinand Max trifft um 3½ Uhr hier ein. Die Vorbereitungen zu seinem Empfang sind getroffen.

Das „Pays“ meldet: Die preußischen Kriegsschiffe in Brest haben Ordre erhalten, nach der Ostsee abzugehen.

Rom, 5. März. Zwischen den französischen und päpstlichen Truppen sind Streitigkeiten entstanden.

Newyork, 20. Februar. Meade behält den Oberbefehl über die Potomacarmee. Der Bericht des Finanzcomité spricht sich gegen den Vorschlag aus, den Finanzminister Chase zum Goldverkaufe zu ermächtigen.

Levantinische Post. Constantinopel, 27. Februar. Ein neues Preßgesetz soll erlassen werden. In Folge der von der Pforte neuestens über verschiedene Gegenstände erlassenen Noten wollen die hiesigen Gesandten nächstens eine Conferenz abhalten. Achtundvierzig Bataillons Redifs des 2. und 3. Armeecorps wurden in activen Dienst berufen. Baron Prokesch wird einen mehrwochentlichen Urlaub antreten. In Trapezunt herrscht eine starke Typhusepidemie.

Athen, 26. Februar. Für die jonischen Inseln soll ein Militärgouverneur ernannt werden. Der Bau einer Eisenbahn von hier nach dem Pyraeus hat begonnen.

Nach einer tel. Depesche aus Athen, 27. Februar hat der Polizeidirector seine Entlassung gegeben. In der Umgegend treiben neuerdings Räuber ihr Unwesen.

Nach Berichten aus Corfu vom 1. März wurde das Fort Vido zur Hälfte demolirt, die Citadelle ist noch unberührt und wird, wie man glaubt, so bleiben. Das neue Fort wurde theilweise desarmirt, und vom Fort Abram sind einige unangelegte Befestigungen demolirt worden. In 14 Tagen werden 2 griechische Bataillone erwartet. Die Türkei befestigt Arta und legt Corfu und Paro gegenüber Befestigungen an.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung“.

Paris, 6. März. Das „Journal de Debats“, indem es den vehementen Artikel der „Morning-Post“ widerlegt, sagt: Es ist nicht wahrscheinlich, daß Oesterreich einen Erzherzog nach Paris sendet, und daß Napoleon diesen österreichischen Erzherzog mit einer Krone bedenkt (gratifie), auf die derselbe gar keinen Titelanspruch hat (s. o.), wenn Wien, wie die „Morning-Post“ sagt, der Centralpunct reactionärer Intriguen wäre, die offen einen europäischen Krieg gegen Frankreich vorbereiten. An der Börse wurde versichert, der Staatsrath habe die Actienverdoppelung des Credit mobilier abgelehnt.

Kopenhagen, 5. März. Alle Kopenhagener Candidaten für die Wahlen zum Folkething sind national-liberal und für energische Kriegsführung. Der Exminister Hall sagte in seiner Wahlrede: Er habe Lord Wodehouse nach dessen Ankunft von Berlin gefragt, ob die Aufhebung der Novemberverfassung den Einmarsch der deutschen Truppen verhindern würde, worauf dieser entschieden mit „Nein“ geantwortet habe.

Petersburg, 6. März. Die heutigen Journale veröffentlichen mehrere kaiserliche Decrete bezüglich des Loskaufs der Bauern, dann über Gemeinde-Einrichtungen mit Selfgovernement in Polen, unter gänzlicher Auflösung der Verbindung zwischen dem Adel und den Bauern.

Der Reichsrathspräsident Graf Bludoff ist Dienstag gestorben. Der Todesfall wurde erst Donnerstag veröffentlicht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 1236. **Kundmachung.** (223. 3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom heutigen Tage zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in Nr. 18 der periodischen Zeitschrift: „Nowiny ze świata“ ddto Krakau am 15. Dezember 1863 abgedruckten Artikels „Od powstania“ — dann der Inhalt der in Nr. 1 derselben Zeitschrift ddto. Krakau am 1. Jänner 1864 erschienenen Aufsätze: „Nowy rok, Od powstania und Nowsze wiadomości“ begründen das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Zeitungsblätter hiemit verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 30. Jänner 1864.

Kundmachung. (234. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt mehrerer in den am 8. und 22. März, ferner am 23. August 1863 ausgegebenen Nummern 89, 91 und 113 der in Mailand jeden Sonntag erscheinenden politischen Zeitschrift „La Laterna magica“ enthaltenen Artikel die in den §§. 63 und 65 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat hiermit zugleich nach §. 38 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten ausländischen Zeitschrift ausgesprochen.

Venedig am 15. Februar 1864.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der am 11. Februar 1864 ausgegebenen Nummer 2 der in Verona erscheinenden humoristischen Zeitschrift: „La Lanterna“ das im §. 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat hiermit gleichzeitig das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten Nr. 2 ausgesprochen.

Venedig, am 24. Februar 1864.

Nr. 5679. **Kundmachung.** (227. 3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde zu Przemyśl ist die Rinderpest dortorts ausgebrochen, und es ist aus diesem Anlasse die Verladung von Hornvieh auf dem dortigen Bahnhofe eingestellt worden.

Dieser Seuchenausbruch und die obige dadurch bedingte Maßregel wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1864.

N. 1841. **Edykt.** (224. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, z miejsca i pobytu niewiadomych — że przeciw nim w dniu 30go Stycznia 1864go roku do l. 1841 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 2200 złr. w. a. z większéj 2500 złr. w. a. — a to na podstawie wekslu ddto. Bobrek 6 Czerwca 1861 r. z terminem wypłaty w dn. 29 Września 1861 r. w skutek czego uchwałą z dnia dzisiejszego wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 1 Lutego 1864.

N. 3241. **Edykt.** (225. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Grabowskiego, że przeciw niemu p. Maciej Spałek w dniu 15 Listopada 1861 r. do N. 20348 wniósł skargę o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 100 złr. wraz z przynależytościami i kosztami a to na podstawie wekslu ddto. Kraków, d. 19 Lipca 1861 przez p. Franciszka Grabowskiego wystawionego i akceptowanego z terminem wypłaty w miesiąc od daty, w załatwieniu téjże skargi rezolucyą z dnia 18 Listopada 1861 do n. 20348 wydany został żądany nakaz płatniczy powyższéj należytości w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w Sądzie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 Lutego 1864.

L. 14326. **Edykt.** (203. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na zaspokojenie Stanisławowi Sroczyńskiemu tutejszo sądowym prawomocnym wyrokiem z d. 29 kwietnia 1857 L. 5113 przyznanéj i na realności pod N. 130 i 154 w Tarnowie na przedmieściu Tarnów położonéj, pozwanym Stanisławowi i Tekli Rozieckim własnéj, zaintabulowanéj sumy 750 dukatów w złocie a to: 460 dukasów ważnych a 290 mniéj ważnych dukatów holenderskich, ostatnich na wagę 1 funt $19\frac{3}{4}$ Ld. 854 wraz z procentami po 5% od 10 Lipca 1862, aż do dnia zapłaty kapitału bieżącemi, tudzież kosztami sporu w kwocie 55 złr. 8 kr. m. k., kosztami egzekucyi w kwocie 15 złr. 83 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi za niniejsze podanie w kwocie 68 złr. 74 kr. w. a. przyznanemi — egzekucyjną sprzedaż wyż wspomnianéj pozwanym własnéj realności — pozwolono, która się w trzech terminach t. j. 8. Kwietnia, 6 i 27 Maja 1864 każdą razą o godzinie 10 rano odbędzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższéj realności w ilości 20.247 złr. 40 kr. w. a,

   Na piérwszych dwóch terminach licitacyjnych sprzedaną być może wspomniona realność tylko za ową cenę lub téż za wyższą, na trzecim terminie także za niższą najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie, jeżeli takowa na pokrycie wszystkich na téj realności ciężących wierzytelności wystarczy; w przeciwnym zaś razie do przesłuchania wierzycieli stósownie do przepisów §. 148 — 152 u. s. stanowi się termin na dzień 28 Maja 1864 o godzinie 4 po południu, a po przeprowadzonéj rozprawie z wierzycielami czwarty termin rozpisze się, w którym owa realność za jakąkolwiek bądź ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licitacyi dwudziestą część wartości szacunkowéj w okrągłej ilości 1012 złr. w. a. jako zakład albo w gotówce albo w c. k. austryackich rządowych indemn. obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stan. kredytowego towarzystwa ż niezapadłemi kuponami i talonami, jednakowcż podług ostatniego w gazecie krakowskiéj niemieckiej (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu nieprzewyższającego tychże wartość nominalną, nareszcie w książeczkach kasy oszczędności miasta Tarnowa — do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licitującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.

3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do c. k. Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tut. sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna wróconym będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszéj registraturze przejrzéć wolno.

O czém się obie strony sporne, c. k. Prokuratoryę skarbową, Edwarda Mikulskiego, Karola Mikulskiego, Franciszkę z Singerów Wysogórską, Bronisławę i Michalinę Sroczyńską przez opiekuna Maryana Sroczyńskiego, Ryfkę Münz do rąk własnych, zaś masę spadkową Józefa i Magdaleny Witowskich z miejsca pobytu niewiadomych, Wicentego Przybyłkę co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie śmierci spadkobierców onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, oraz wszystkich, którzy po 19 Marca 1863 ze swojemi pretensyami się zgłosili, — i tych wierzycieli hypotecznych, którym rezolucya licytacyjna z jakiejkolwiekbądź przyczyny doręczoną nie zostanie, przez kuratora Adw. p. Dra. Rosenberga z substytucyą p. Adw. Rutowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17 Grudnia 1863.

Z. 16458. **Edict.** (211. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Befriedigung der von den Erben des Gabriel Grzębski wider Mathias Naglicki mit Urtheil vom 24. November 1855, Z. 1631 ersiegten Summe pr. 1400 fl. CM. sammt $\frac{5}{100}$ vom 4. September 1848 laufenden Zinsen und zuerkannten Executionskosten in 8 fl. 60 kr. und 61 fl. 89 kr. ö. W. und zur Befriedigung der der Cridamasse des Josef Wieliczko Wittenes beziehungsweise Ludwig Lgocki zugesprochenen Summe pr. 965 fl. $35\frac{2}{3}$ kr. CM. und früher in 10 fl. 43 kr. ö. W. gegenwärtig in 3 fl. 15 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten nach fruchtlos verstrichenen zwei Terminen, die executive Feilbiethung der dem sachfälligen Mathias Naglicki gehörigen in Tarnow Vorstadt Zawale gelegenen Realitäten; als des Grundes Nr. 12 und des darauf befindlichen Hauses Nr. 282 ferner des Grundes Nr. 13 bewilligt, welche hiergerichts im dritten Termine am 9. Juni 1864 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 7008 fl. 24 kr. östr. Währ. bestimmt.
2. In diesem Termine werden die Realitäten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.
3. Die Kauflustigen haben den 20sten Theil des Schätzungspreises somit 351 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in Sparcassebücheln der Lemberger oder Tarnower Sparcasse oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. G. E. Obligationen, oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt sammt Coupons und Talons nach dem aus der letzten Krakauer Zeitung zu entnehmenden Curse und nicht darüber berechnet zu erlegen, welches Vadium mit Ausnahme des Erstehers den übrigen Lizitanten zurückgestellt werden wird. —

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen so wie der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der hg. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die bekannten als: die Stadt Tarnow zu Händen des Vorstandes, die k. k. Finanzprocuratur, Marzell Trojanowski und Ludwig Lgocki, hingegen diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 27 Jänner 1862 an die Gewähr gelangt sein würden oder denen der Bescheid vom 18. Juni 1863 Z. 5852 aus was immer für einem Grunde gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den ihnen früher in der Person des H. Adv. Dr. Hoborski mit Substituirung des H. Adv. Jarocki hiemit bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 17. Dezember 1863.

L. 17746. **Edykt.** (204. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza publicznie, iż celem przymusowego zaspokojenia sumy 954 złr. m. k. czyli 1001 złr. 70 kr. w. a. p. Beili Wintergrün wyrokiem c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 23go Grudnia 1856 do l. 5372 przysądzonéj, wraz z procentem po 4 od sta od dnia 24. Czerwca 1854 bieżącym, kosztami sporu w ilości 22 złr. m. k. czyli 23 złr. 10 kr. w. a. tudzież kosztami egzekucyi w kwotach 5 złr. 27 kr. m. k. czyli 5 złr. $72\frac{1}{2}$ kr. wal. austr., 7 złr. 54 kr. m. k. czyli 8 złr. $29\frac{1}{2}$ kr. wal. austr., nakoniec 98 złr. 33 kr. wal. austr. — przymusowa sprzedaż dóbr Bystrzycy dolnéj w obwodzie Tarnowskim, w powiecie Ropczyckim leżących, dawniéj p. Ferdynanda Spithala, następnie p. Ludwiki Spithalowéj własnością będących, tutejszo-sądową uchwałą z dnia 9go Lipca 1863 do L. 8851 już dozwolona, pod następującemi warunkami ułatwiającemi w jednym terminie, a to: dnia 12go Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu w tym c. k. Sądzie odbywać się będzie:

1) Za cenę wywołania stanowi się sądownie ustanowioną wartość szacunkową w ilości 13925 złr. 13 kr. w. a. z tym dodatkiem, że w razie, gdyby téj ceny kupna nikt nie ofiarował, dobra Bystrzyca dólna na powyższym terminie i niżéj takowéj sprzedane będą.

2) Każdy chęć licytowania mający winien złożyć jako wadyum 5% od ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 700 złr. w. a. gotówką lub w listach zastawnych, albo obligacyach indemnizacyjnych, lub w innych papiérach publicznych według kursu, jaki będą miały w dniu licytacyi, jednakże nie wyżéj imiennéj wartości, któreto wadyum nabywcy w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwrócone będzie.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego sprzedać się mających dóbr, odsyła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, zostawiając im wolność przejrzenia takowych lub podniesienia w odpisach.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli hypotekowanych z miejsca pobytu wiadomych, do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych hypotecznych wierzycieli jako to: Michała Langera i Dworę Wittie Roth, niemniéj tych wierzycieli hypotecznych, którym uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczone być nie mogło, nareszcie wierzycieli, których dopiéro po wydaniu wyciągu tabularnego dóbr Bystrzycy dolnéj z ich prawami zaintabulowano, przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Jarockiego, z zastępstwem p. Adw. Dra. Hoborskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31 Grudnia 1863.

N. 147. **Kundmachung.** (217. 3)

Das Dembicaer k. k. Bezirksgericht bringt zur Kenntniß, daß unter andern Werthpapieren dem Dembicaer Restaurateur Puszyk auch zwei Loose ad Nr. 59841 und 59842 zu 40 fl. C.M. der Fürst Salm'schen Lotterie am 21. Februar 1864 entwendet worden sind.

Es wird demnach Jedermann von dem Ankaufe dieser Loose gewarnt, mit der Aufforderung, die etwa vorgewiesenen Loose dem betreffenden k. k. Bezirksamte mit Beziehung auf diese Kundmachung zu übergeben und den Verkäufer anzuzeigen nach Umständen auch anzuhalten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Dembica, den 23. Februar 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.50	79.60
vom April — October	79.50	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137 —	137.50
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 75
„ 1860 für 100 fl.	93.—	93.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.40	178.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1760.	1762
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.25	191.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	458.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.25	152.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72 75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.25	131.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.20	101.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.30	101.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	90.—	90.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.25	119.50
Paris, für 100 Francs 7%	47.10	47.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	Durchschnitts-Cours kr.	Durchschnitts-Cours fl.	Durchschnitts-Cours kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	72	—	—	5	71	5	73
„ vollw. Dukaten	5	72	—	—	5	71	5	73
Krone	—	—	—	—	16	50	16	55
20 Francstücke	9	55½	9	55	9	55	9	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	80	9	83
Silber	—	—	—	—	118	75	119	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	323''' 52	+ 8°0	80	Ost schwach	trüb		+ 1°4	+ 8°0
	10	23 68	4°1	98	Süd-West still	trüb			
7	6	25 01	6°0	99	West-Süd-West mitlm.	trüb	Regen.		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.